

Betreff: Ergänzung zu GZ ABT13-499740/2022-19

Von: Horst Fiedler <horst.fiedler@tiff.com>

Datum: 05.04.23, 11:05

An: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Kopie (CC): bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Sehr geehrte Frau Mag.a. Andrea Teschinegg!

Anbei erneutes Ersuchen um sorgsamen Umgang mit Raumordnungsfragen angesichts Klimakrise.

Es hilft nicht die Mängel im ÖPNV und bei Nahversorgung zu registrieren und den Verbrauch von Boden und fossilen Treibstoffen zu beklagen. Angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit sollte Grünland zu Bauland-Interessenten auch nicht der kleine Finger gereicht werden. Es kann doch nicht sein dass man zu Mitteln wie [Staatshaftungsklage](#) greifen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Fiedler

Stadtbergen 156

8280 Fürstenfeld

+43 676 3074101

<mailto:horst.fiedler@tiff.com>

— Anhänge: —

20230404-Abt13_signed.pdf

3,3 MB

Dipl.-Ing. Horst Fiedler

Stadtbergen 156
8280 Fürstenfeld
☎ +43 676 3074101
horst.fiedler@tiff.com

Steiermärkische Landesregierung
Abteilung 13

Stempfergasse 7
8010 Graz

Fürstenfeld, 03.04.2023

abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Betreff: GZ: ABT13-499740/2022-19

Sehr geehrte Behörde!

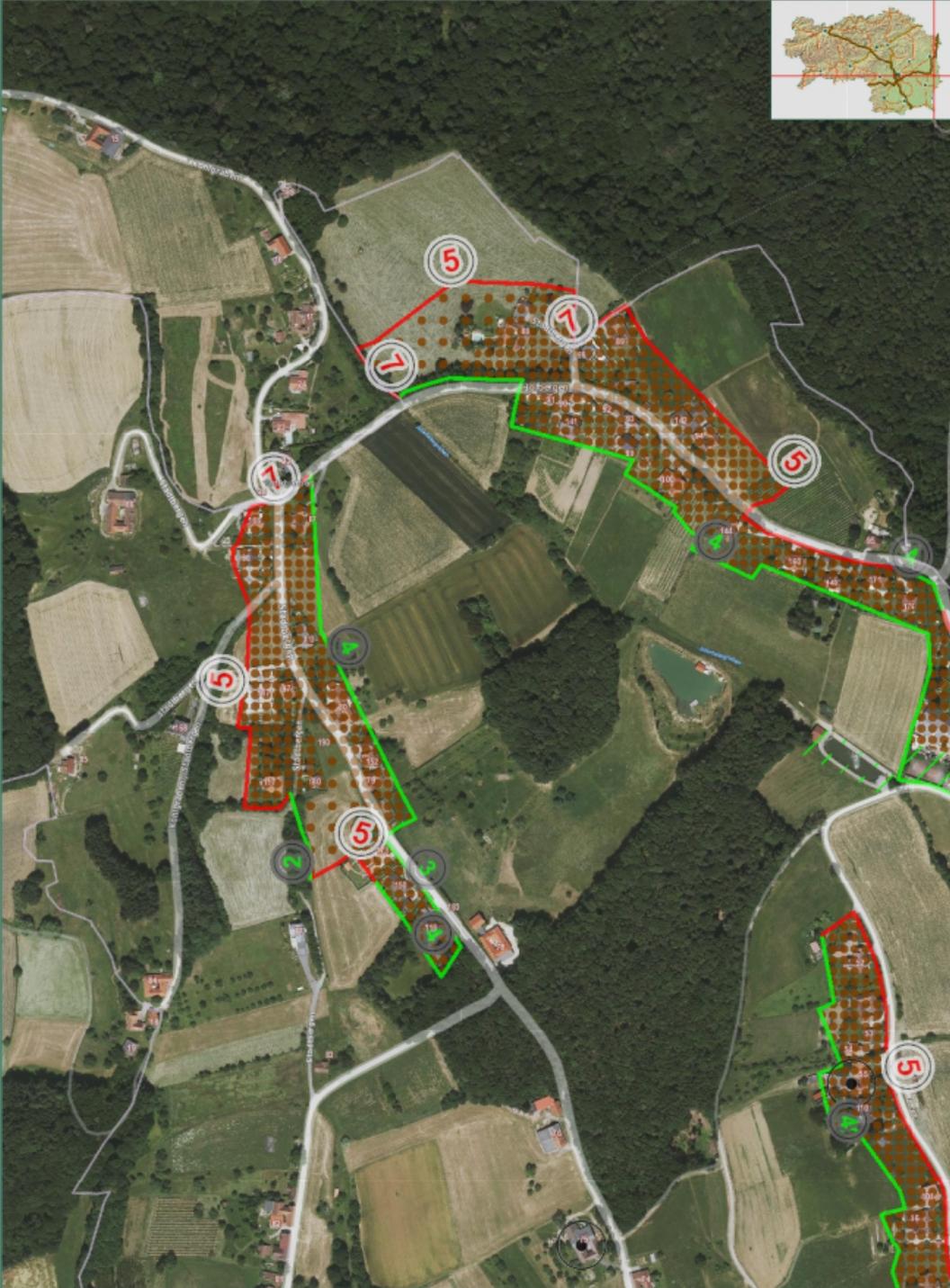
Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht den im StROG §39 (2) erwähnten Genehmigungsvorbehalt betreffend beiliegender Flächenwidmungsplanänderung auszusprechen. Der Grund: Ein von der Änderung betroffenes Grundstück (Gst 526) liegt außerhalb der naturräumlichen Grenze des ÖEK.

Hochachtungsvoll
Dipl.Ing. Horst Fiedler

Anlagen:

- ÖEK - Auszug
- Kataster - Auszug
- Auflage FWP-Änderung GZ: FF/7641/BW-RO-FP-AV/1/2022-16

Anmerkungen: Bei allem Verständnis für das Interesse an Bauland in Höhenlagen und trotz der Geringfügigkeit dieser FWP-Änderung: Die unverschämte Vorgangsweise im Fall Gst 516/1, die klar jede Raumordnungsintention konterkarierte aktivierte auch Widerstand. Die Fürstenfelder Satellitensiedlung auf Gst 516/1 in Hofbergen widerspricht eindeutig StROG §30 Baugebiete (1) 7. Dorfgebiete.





Das Land
Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark Kataster

A17 - Geoinformation
Trauttmansdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@stmk.gv.at
<https://gis.stmk.gv.at>



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung.

Zweck: FWP-Änderung VF 1.09
Ersteller/in: Horst Fiedler
Karte erstellt am: 02.04.2023

M 1:5.000
250 m





Stadtgemeinde Fürstenfeld

GZ: FF/7641/BW-RO-FP-AV/1/2022-16

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 idgF, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 idgF.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld vom 29.03.2023 wurde die **Flächenwidmungsplanänderung VF 1.09 „Hofbergen – Bauer“**, erstellt von der SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH, 8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 10, beschlossen.

Die Verordnungsunterlagen sind in der Zeit

vom 31.03.2023 bis 14.04.2023

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag: 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Diese Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 31.03.2023

Abgenommen am: 17.04.2023

